



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN
VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Wien, 2. Dezember 1941.

Ratschläge bei der Verwendung von elektrischen Heiz- und Koch- geräten

Bei der Verwendung von elektrischen Heiz- und Kochgeräten werden oft die bestehenden Sicherheitsvorschriften und die Anschlußbedingungen der Wiener Elektrizitätswerke (WEW) nicht beachtet, wodurch aber nicht nur für den einzelnen selbst, sondern auch für andere Mitbewohner Schäden entstehen können. Es ist natürlich nicht zu verwundern, daß der Nichtfachmann über solche Dinge nicht Bescheid weiß und es ist daher notwendig, daß die Allgemeinheit diesbezüglich aufgeklärt und beraten werden muß. So ist vor Anschaffung eines Elektrogerätes der Elektrohandwerker zu fragen, ob die Anschlußmöglichkeit für dieses Gerät an die Leitungen noch vorhanden ist und ob auch der Zähler genügend stark ist. Beim Ankauf eines Elektrogerätes muß der Verkäufer den Nachweis erbringen, daß das Gerät von den Wiener Elektrizitätswerken zum Anschluß zugelassen ist. Auf keinen Fall ist ein Gerät, auf dem keine Erzeugerfirma ersichtlich ist, zu kaufen. Durch diese Maßnahme wird verhindert, daß nicht geprüfte, vorschriftswidrige Elektrogeräte zur Verwendung kommen. Vor Anschluß des Gerätes ist zu veranlassen, daß der Elektrohandwerker den Umtausch des zu schwachen Zählers bei den Wiener Elektrizitätswerken durchführen läßt.

Werden diese Ratschläge befolgt, dann wird manchem viel Schaden und Ärger erspart bleiben.